

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 109 (1941)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 22. Mai 1941

109. Jahrgang • Nr. 21

Inhalts-Verzeichnis Gebet, Vorsehung, Wunder. — Neues aus der Geschichte des Jesuitenordens in Rußland. — Eidgenössisches und Enzyklika-Jubiläum. — Antworten aus dem Alten Testament für die heutige Zeit. — Aus der Praxis, für die Praxis: Beiträge zur christlichen Familienpolitik; Samme, sammle. — Nochmals Salve Regina. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen. — Inländische Mission.

Gebet, Vorsehung, Wunder

(Schluß)

An Stelle einer dogmatisch richtigen Wirksamkeit lehrt Onkel Paul (zu dieser Unterscheidung hinzu) noch eine andere Wirksamkeit des Bittgebetes, von welcher man mit einigem Erstaunen hören wird: Religiös beseelte Selbsthilfe (soweit möglich) und religiös beseelte Gelassenheit (wo man nichts ändern kann) (S. 21). Die Erhöhung und Wirksamkeit des Bittgebetes zum Beispiel gegenüber Naturgesetzen fällt zusammen mit der Rückwirkung des Gebetes auf den Beter selbst (cfr. S. 55). Die Weltübel sind durch Gebet so wenig wie durch sonst etwas zu ändern (S. 132). Das Gebet des Landmannes, der gegen Hagelwetter betet, und der Mutter, die für ihr krankes Kind um Genesung fleht, ist in bezug auf das spezifische Objekt des Bittgebetes (= dessen subjektiven Sinn!) ein vergebliches Anrennen gegen die starre Mauer der Naturgesetze (S. 43), wengleich die Tatsache des Bittgebetes selbst eine gewisse Suggestivwirkung ausübt, denn von der betenden Mutter geht ein Strahlungsbündel natürlicher wie übernatürlicher (!) Energien aus, die auf die Lebenskraft des erkrankten Kindes wirken können usw. (S. 44). Eine psychologische Wirkung des Gebetes ist unbestritten, aber hierin darf die Erhöhung nicht gesucht und damit allein die Wirksamkeit des Bittgebetes nicht erklärt werden. Das wäre eine etwas bessere, übernatürlich drapierte Autosuggestion oder Fremdsuggestion und wirkt etwas naturalistisch und pelagianisch. Dem braucht man wirklich nicht mehr Erhöhung zu sagen. Und das alles nur, um im Namen Gottes (welchen Gottes und Gottesbegriffes?) ein Gewähren und Erhöhen fernzuhalten vom ewig Majestätischen und Unveränderlichen? Wenn übrigens die Ergebung in den Willen Gottes als eine Wirkung des Bittgebetes zugestanden wird, dann ist nicht einzusehen, warum andere Wirkungen in Abrede gestellt werden müßten. Die Ergebung in den Willen Gottes ist doch eine psychische Tatsache, welche Gott vorausgesehen und mit dem Bittgebet verbunden hat. Konnte er diese psy-

chologische Wirkung mit dem Bittgebet verknüpfen als seine Erhöhung, so ist nicht einzusehen, warum er nicht auch die Erhöhung im subjektiven Sinne des Beters und Gebetes damit verbinden könnte. Aehnliches gilt für das Bittgebet um geistliche Güter. —

Onkel Paul stößt sich am Verdienstcharakter des Bittgebetes. Er taxiert den Verdienstbegriff und dessen Verwendung beim Bittgebet als scholastisch-juridisch (S. 31). Hoffentlich ist diese Bewertung keine Ablehnung! Was aber gesagt wird, erweckt Bedenken: Unser Gebet bedingt kein Verdienst für Erhöhung im gewünschten äußeren Sinn: für Abwendung von bestimmten irdischen Uebeln, für Zuwendungen irdischer Segnungen. Das gibt es nicht (S. 31). Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß nach allgemeiner theologischer Lehre auch irdische Güter unter das meritum de condigno fallen, wenn auch in selbstverständlicher Unterordnung unter das Heil. Es kann also vorkommen, daß Wohlergehen (Gewährung irdischer Segnungen, Abwendung von Uebeln) nicht nur eine freie Fügung der Güte Gottes sind, sondern ein Lohn und eine Erhöhung. Selbstverständlich ist damit nicht gesagt, daß jede Erhöhung in temporalibus ein Lohn und jedes Unglück eine Strafe sei, wenn auf das meritum de condigno in temporalibus hingewiesen wird. Etwas anderes ist es, daß das Bittgebet aus Gott bekannten Gründen in zeitlichen Belangen oft nicht erhört wird, und etwas anderes, zu sagen, das Bittgebet bedeute nie einen Verdienstanspruch auf Erhöhung und Erhöhung sei nie verdient.

Onkel Paul findet es auch als eine Merkwürdigkeit, daß die bloße Tatsache des Bittgebetes ein Verdienst begründen soll (S. 56). Hierin gibt es jedoch wirklich nichts Merkwürdiges. Die Gnadenlehre sagt doch, daß jeder actus salutaris im Stande der Gnade ein augmentum gratiae bedeute, also ein Verdienst. Das Bittgebet eines im Gnadenstande befindlichen Menschen wird nun doch wohl ein actus salutaris sein als Akt der Gottesverehrung, da ja im Bittgebet eine Form der Anbetung Gottes zum Ausdruck kommt.

HORNUSSEN

Die Wahrheit von der Verdienstlichkeit unseres Bittgebetes wird durch unser Unvermögen nicht berührt, in konkreten Fällen einen Grund der Erhörung oder Nichterhörung anzugeben. Das ist ja nicht nötig und auch gar nicht möglich, da wir nicht im Rate Gottes sitzen. Deswegen darf aber das Prinzip der Verdienstlichkeit nicht angetastet werden. Onkel Paul glaubt aber grundsätzlich sagen zu dürfen: Die es trifft, sind nicht nach ihren Verdiensten ausgewählt, es geht im Irdischen nach den ursächlichen Zusammenhängen, die Gott von ewig in die Natur der Dinge hineingelegt hat (S. 59). Das widerspricht doch offensichtlich den Lehren der Bibel, welche oft genug berichtet, wie Gott auf Bitten und Buße, oder um der Gerechtigkeit und Tugendhaftigkeit Einzelner willen eine angedrohte Strafe nicht ausführte oder eine eingetretene Not wendete oder ein zeitliches Gut gewährt hat. Das ist nicht nur Anlaß oder Motiv, sondern Verdienst! Die Kirche will uns in ihren vielfachen Aufforderungen zum Bittgebet (z. B. jetzt um den Frieden) sicherlich nicht nur zur sehr notwendigen Ergebung in den Willen Gottes ermuntern, sondern gestützt auf das *meritum* der Braut Christi oder der Heiligen notwendige, bewahrende oder erhörende Erlösung erlangen. Keinerlei Interpretation darf an dieser ersten Supposition des Bittgebetes vorbeigehen.

Ueberhaupt ist Onkel Paul auf das Bittgebet in irdischen Anliegen nicht gut zu sprechen und kommt damit in die Gefahr eines einseitigen Supranaturalismus und Spiritualismus. Das sog. Angst- und Instinktgebet hat es ihm angetan (S. 119). Nun, schließlich stammt unsere Natur und das, was ihr frommt auch nach ihrer körperlichen Seite hin, von Gott und das Ergehen unseres Körpers ist durchaus nicht gleichgültig für unser ewiges Heil!

Onkel Paul bietet noch eine Variante der Wirksamkeit und der Erhörung des Bittgebetes, wenn er als psychische Wirkung des Bittgebetes die Erleichterung nennt, die in der Aussprache liegt, Gott alles sagen und klagen zu dürfen (cfr. S. 85 f.). Aber der ganze (objektive) Zweck des Gebetes liegt darin, daß unser Wille, der ganze innere Mensch, recht gestimmt werde auf das Heilige (S. 86).

Für die Erleichterung, welche das Gebet als Aussprache mit sich bringen kann, brauchte man aber eventuell nicht einmal zu beten. Eine psychoanalytische Aussprache könnte dieselbe Erleichterung bringen und man hätte den Vorteil, daß man für diese Erleichterung nicht die Illusion eines helfenden Gottes bemühen müßte, dessen Hilfe darin bestehen würde, den Menschen sich ausreden und damit sich selber helfen zu lassen!

Ein weiteres Gebiet, von dem sich Onkel Paul weit distanziert, ist der bergeversetzende Glaube und das himmelstürmende Gebet. Wenn wir das christliche Volk ermuntern, sich mit allen seinen Nöten an Gottes Güte zu wenden, unterstützen wir praktisch das »Fleisch«, die Ichbegierde des natürlichen Menschen (S. 84). Onkel Paul hält es für vollständig ausgeschlossen, daß man zur Erfüllung eines irdischen Anliegens Gott um ein wirkliches Wunder bitten dürfte (S. 109). Die Schöpfung nimmt ja im Ganzen einen buchstäblich unerbittlichen, von menschlichen Bitten nicht beeinflussbaren Lauf (S. 112). Gegenüber dem äußeren Verlaufe der Dinge ein Gebet ansetzen zu wollen, um ihn zu wenden, ist nicht eben sinnvoll: Primitive Vorstellungen sind keine gültige Norm des christlichen Glaubens (S. 115). Soweit diese Darlegungen die auch ohne Wunder mögliche Erhörung in Abrede stellen, fallen sie unter schon Gesagtes. Soweit sie speziell das Wunder als Gegenstand des Bittgebetes ausschalten, darf noch ein Wort beigefügt werden. Was heißt: In rein irdischen Anliegen? Diese kommen selbstverständlich für die Erhörung nur in Frage in Unterordnung unter das Heil. Darin können aber auch Wunder figurieren. Man denke z. B. an Kanonisationswunder, wo sehr irdische Wunder erbeten und erhofft werden im Hinblick auf die Kanonisation. Aus dem Leben des hl. Gregorius des Wundertäters wird berichtet (*Breviarium Romanum*, 17 Nov. lectio IV), wie er das Wort des Herrn (Mk. 11, 23: Habt Glauben an Gott. Wahrlich, ich sage euch, wer zu dem Berge da sagt: Hebe dich hinweg und stürze dich ins Meer . . . dem wird es geschehen) buchstäblich verstand und erhört wurde. Von dieser Stelle stammt ja das Wort vom bergeversetzenden

Neues aus der Geschichte des Jesuitenordens in Rußland

Von Dr. jur. Fürst Nikolaus Massalsky.

Es war unter der Regierung der Kaiserin Katharina II. der Großen (1763—96), daß Rußland dazu berufen wurde, eine entscheidende Rolle in der Geschichte des Jesuitenordens zu spielen, zumal ohne eine Einmischung seitens dieses Reiches, die weitere Entwicklung dieses Ordens leicht völlig andere Wege gegangen sein könnte.

Kaiserin Katharina II. betrachtete zu Beginn ihrer Herrschaft die Jesuiten mit einem gewissen Argwohn und wies sogar den Generalgouverneur von Weiß-Rußland, Tschernischeff (den späteren Fürsten Tschernischeff) an, diese ganz besonders beobachten zu lassen und ihr eine vollständige Liste aller in Rußland befindlichen Jesuiten zu schicken, zumal sie sich hauptsächlich in Weiß-Rußland aufhielten.

In dieser Zeit spielte eine Rolle bei dem Petersburger Hofe der Fürst Daniel Massalsky, ein Verwandter des durch

seine Fehden mit dem Fürsten Radziwill bekannten Fürsten Ignatius Massalsky, welcher letzterer katholischer Bischof von Wilna war. Fürst Daniel war orthodox, aber zugleich Parteigänger einer Union mit Rom. Dank zum Teile auch seinem Einflusse, aber auch der gewonnenen Ueberzeugung, daß die Jesuiten einen sehr nützlichen Faktor bei der Staatsverwaltung darstellen, änderte die Kaiserin ihren Standpunkt und ging so weit, daß, als durch Verfügung des Hl. Stuhles vom 21. 7. 1773 und Apostolisches Breve vom 16. 8. 1773 der Orden aufgehoben wurde, sie diesen in Schutz nahm und die Veröffentlichung dieser Verordnungen in Rußland ablehnte. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß hier politische Beweggründe mitspielten. Die Kaiserin, ebenso wie König Friedrich II. von Preußen, benutzten die Gelegenheit, um zu betonen, daß sie die »weltliche Gewalt« des Hl. Stuhles nicht anerkennen und legten daher die Verfügungen über die Aufhebung des Jesuitenordens dahin aus, daß diese erst nach ihrer Veröffentlichung durch die Regierungsgewalten eines jeden einzelnen Landes für das betreffende Gebiet in

Glauben und damit auch vom Bittgebet um Wunder, oder nicht?

Auch das himmelstürmende Gebet kann und muß recht verstanden werden. Es handelt sich da um keinen Eingriff in die Souveränität Gottes oder um absolute Erhörungsgeißheit. Es geht darin vielmehr um ein besonders großes Vertrauen, das sogar anscheinend Unmögliches von Gott zu erbitten und zu erwarten sich getraut und gestützt auf dieses Vertrauen sicher auch eher, *ceteris paribus*, erhört zu werden verdient. Heißt das, die Leute in den Unglauben treiben, sie ermuntern, Gott auf die Probe zu stellen? Wird Gott in solchen Fällen meistens versagen und der wirkliche Gott sich um ein solches Gebet überhaupt nicht kümmern? (S. 125). Ist es wirklich angebracht, in bezug auf den bergeversetzenden Glauben und das himmelstürmende Gebet an das Wort Christi zu erinnern: Dieses liederliche Geschlecht verlangt Zeichen vom Himmel? und es wird ihm keines gegeben werden (Mt. 16, 4) (S. 126). Ist das wirklich ein Sensationsversuch nach Art der Fakire (S. 127)? Nichterhörnung mag schmerzlich sein, besonders schmerzlich nach himmelstürmendem Gebete, aber in den Unglauben treiben wird sie nur ein ungläubiges oder kleingläubiges Geschlecht. Gott hat das Recht, von uns auch einen Glauben an Wunder zu verlangen, wenn nichts anderes mehr helfen würde, auch wenn er nicht helfen würde.

Allen Lesern wird von den Wallfahrtsorten her der Brauch der Votivtafeln und Votivgeschenke wohlbekannt sein. Es ist sicherlich kein Dogma, daß alle die behaupteten Wirkungen als Gebeterhörungen angesehen werden müßten. Aber es ist ein Dogma, daß die Fürbitte der Heiligen und namentlich der Muttergottes viel vermag. Mit gewissen peinlichen Empfindungen werden deshalb die Hüter unserer Wallfahrtsorte und Gnadenstätten hören, was sich Onkel Paul von den Votivtafeln und Weihegeschenken denkt: Sie gehen an die Grenze des Magisch-Abergläubischen. Es ist aber sinnvoller, nicht allen Aberglauben auszurotten zu wollen, um nicht auch die Wurzel des Glaubens auszurotten (S. 98). Ich halte es für bedenklich, um nicht

mehr zu sagen, diese Votivtafeln (und damit den darin zum Ausdruck kommenden Glauben an die fürbittende Hilfe der Heiligen) in Verbindung zu bringen mit dem Aberglauben, auch in der feinen und vorsichtigen Form, wie das hier geschieht.

Zur Stützung seines Erklärungsversuches von der Wirksamkeit des Bittgebetes bemüht sich Onkel Paul um das Zeugnis einer Reihe freilich etwas ungleichwertiger Zeugen. Es wäre zu untersuchen, in welchem Zusammenhange die angeführten Zitate gesprochen wurden. Es ist nicht gleichgültig, ob man zu Mönchen spricht oder zu Christen in der Welt und es ist auch nicht gleichgültig, ob man zum Vollkommeneren bloß rät oder es als allgemein verbindliche Norm aufstellt. Zweifellos kann es unter Umständen vollkommener sein, möglichst wenig um Irdisches zu bitten und seine Seele zu ewigen Dingen und Gütern zu erheben. Damit darf aber nicht jener und sein Gebet grundsätzlich disqualifiziert werden, der noch nicht so weit ist oder kommt. Es gibt wohl keinen kirchlich anerkannten Lehrer, der alles Irdische verpflichtend aus dem Gebete verbannt hätte oder verbannen dürfte. Wir danken auch für den religionsgeschichtlichen Hinweis (und seine naheliegende Anwendung!) vom Einschlag unbewußter Magie in der niederen Schicht des Erlebens aller Religionen (also auch der christlichen Religion?!). (S. 78). Dürfen Bitten, welche dem Menschen aus Not entweichen, als Rest einer kindlich-primitiven magischen Religiosität hingestellt werden? Versuche man einmal das Exempel, unserem christlichen Volke das Bittgebet auch in irdischen Anliegen als Torheit, Beleidigung Gottes, Erbärmlichkeit, Schmach für Gott, Zugeständnis für Schwäche usw. hinzustellen (cfr. S. 92)! Das Erstaunen und der Unwille würden groß sein und der *consensus fidelium* würde wohl einen solchen Verkünder des Wortes Gottes von der Kanzel herunterholen. Denn das wäre wahrhaftig der unerträgliche Gipfel eines unmenschlichen Spiritualismus. Vorläufig ist der Nachweis noch zu leisten, daß die These des Buches von der Wirksamkeit und Wünschbarkeit des Bittgebetes auch die These der Zitierten ist.

Kraft träten. Allerdings gab König Friedrich später nach und ließ die Verfügungen in Preußen veröffentlichen; die Kaiserin bestand jedoch auf ihrem Standpunkte; die Aufhebungsverordnung blieb in Rußland unveröffentlicht und der Orden bestand dort weiterhin. Er erhielt sogar neue Aufgaben zugewiesen, wobei ihm die Errichtung neuer Noviziate in Polotzk und Dünaburg gestattet wurde. Ferner wurde dem Orden erlaubt, sich einen Generalvikar zu wählen. (Erst wurde Tschernewitsch gewählt und nach dessen Ableben im Jahre 1785 Lenkewitsch.) Der Vatikan entsandte daraufhin den Bischof Bogusch-Sestrenzewitsch, der die Kaiserin dazu überreden sollte, die Auflösung des Ordens auch in Rußland zu gestatten. Die Kaiserin beharrte aber auf ihrem Standpunkte und erklärte schließlich, sie mache die weitere Zustimmung zum Bau katholischer Kirchen in Rußland und dem Zuzuge katholischer Geistlicher nach Rußland davon abhängig, daß der Jesuitenorden, den sie sehr schätze, dort auch fortbestehe. Daraufhin gab der Bischof nach und bestätigte sogar feierlich die Eröffnung des Noviziates. Zu einer erfreulichen Gestaltung der Beziehun-

gen zwischen Petersburg und Rom trug zu dieser Zeit die Tätigkeit des bereits erwähnten Bischofs Fürst Ignatius Massalsky viel bei, der wiederholt zu diesem Zwecke persönlich nach Rom reiste.

1796 bestieg der Kaiser Paul I., der Sohn Katharinas der Großen, den Thron. Er war ein Mann, der bestimmt nur das Allerbeste wollte, der aber von seiner Umgebung restlos mißverstanden wurde. Er wünschte, das Mittelalter mit seinen ritterlichen Traditionen wieder aufleben zu lassen und fühlte sich berufen, der revolutionären Bewegung entgegenzutreten. In der katholischen Kirche sah er den besten und einzigen Schutz gegen die »gottlosen Ideen der Revolution« und suchte daher eine Annäherung an sie. Als die Insel Malta von den Truppen Napoleons besetzt wurde, kamen auf seine Einladung hin die Malteser Ritter nach St. Petersburg, wo ein besonderes Gebäude für sie errichtet wurde mit einer katholischen Kirche, die bis zur Revolution 1917 bestand. Der Kaiser selbst wurde zum Großmeister des Ordens gewählt und ging an eine Reformierung seines inneren Aufbaues, der ihn zu einem Feldzuge gegen die Türken

Die Leseproben, die beim näheren Zusehen und Ueberlegen einen jeden theologisch Geschulten stutzig und bedenklich machen müssen, ließen sich noch ziemlich vermehren. Da der Gedankengang der Schrift namentlich in seiner Begründung, in seiner Beweiskraft, in seinen Konsequenzen nicht jedem Leser ohne weiteres einleuchtet, mag die schädliche Auswirkung beschränkt bleiben. Aber es wäre Schaden genug, wenn unter gebildeten Katholiken die Hauptthesen dieses Buches als der Theologie und Weisheit letzter Schluß betrachtet würden über die Wirksamkeit des Bittgebetes. Es wäre auch Schaden genug, wenn sich der eine oder andere Seelsorger unvorsichtigerweise verleiten lassen würde, über das Wesen, die Berechtigung, die Aussichten und die Wirksamkeit des Bittgebetes also die anvertrauten Seelen zu belehren. Auch nach der Lesung und gerade wegen der Lesung dieses Erklärungsversuches, glaube ich, haben wir keinerlei Grund, weder in der hohen noch in der niedern Katechese von der bisherigen bewährten Darlegung und Aufmunterung zum vertrauensvollen, aber gottergebenden Bittgebet in allen Lagen des Lebens und für alle Anliegen des Leibes und der Seele für Zeit und Ewigkeit auch nur im Geringsten abzugehen. A. Sch.

Eidgenössisches und Enzyklika-Jubiläum

Man hat uns Katholiken vorgeworfen und wirft uns gelegentlich noch vor, daß wir uns »ultra montes« orientieren und unsere Marschroute »vom Ausland« beziehen. Aufschlußreich ist da ein Vergleich der sozialen Momente des ersten Bundesbriefes von 1291 mit den Forderungen der »*Rerum Novarum*« von 1891, deren Jubiläum im heurigen Jahr zusammenfallen.

Am 15. Juli 1291 war Rudolf von Habsburg gestorben. Schon 14 Tage später traten die Männer »des Tales Uri, die Landsgemeinde des Tales von Schwyz und die Gemeinde der Waldleute des untern Tales« zusammen. Es war ihnen noch lebhaft in Erinnerung, was für eine furcht-

bare Zeit die kaiserlose Zeit von 1254—1273 gewesen war. Jetzt bestand wieder die Ungewißheit, wer Nachfolger Rudolfs sein werde. Und »in Anbetracht der Arglist der Zeit« haben sich die Eidgenossen »in guten Treuen versprochen, sich gegenseitig beizustehen«.

Inhaltlich lassen sich die Bestimmungen des Bundesbriefes in drei Gruppen einteilen, in solche öffentlich-rechtlicher, in solche zivilrechtlicher und solche strafrechtlicher Natur. Dieser Bundesbrief enthält so bereits die ersten Ansätze zu einem eidgenössischen Zivil- und Strafrecht, das noch dadurch an Bedeutung gewann, da sich die Verbündeten auch zu gegenseitigem Vollzug ergangener Urteile verpflichteten.

Der Hauptzweck des Bundes war, sich gegenseitig in jeder Gefahr, mochte sie von außen oder von innen kommen, mit Rat und Tat, mit Leib und Gut auf eigene Kosten unbedingt Hilfe mit aller Macht zu leisten. Bei aller Bestimmtheit, mit welcher der Bundesbrief diese gegenseitige Hilfe garantiert, gestattet er sich nirgends einen Eingriff in die Familie.

Papst Leo XIII. widmet in seinem Rundschreiben der Familie große Aufmerksamkeit. Er stellt fest: »Die Familie, die häusliche Gesellschaft, ist eine wahre Gesellschaft mit allen Rechten derselben, so klein sie immerhin sich darstellt; sie ist älter als jegliches andere Gemeinwesen, und deshalb besitzt sie unabhängig vom Staate ihr innewohnende Befugnisse und Pflichten . . .« Weiter sagt er: »Ein großer und gefährlicher Irrtum liegt in dem Ansinnen an den Staat, als müsse er in das Innere der Familie, des Hauses eindringen . . .« Allerdings betont der Papst, wenn sich eine Familie in äußerster Not und in verzweifelter Lage befinde, habe eine staatliche Hilfeleistung einzutreten. Und schließlich heißt es in der Enzyklika: »Das sozialistische System, welches die elterliche Fürsorge beiseite setzt, um eine allgemeine Staatsfürsorge einzuführen, versündigt sich an der natürlichen Gerechtigkeit und zerreißt gewaltsam die Bande der Familie.« —

Die verbündeten Eidgenossen wollen aber auch keinen Mißbrauch dulden. Niemand soll sich unter

vorbereiten sollte. Als Erstem gelang es dem Bischof Bogusch-Sestrenzewitsch, das Vertrauen des Kaisers zu gewinnen; er trat nunmehr wieder als Gegner der Jesuiten auf. Unter seinem Einflusse wurde 1798 ein sich auf die katholische Kirche im allgemeinen und die Jesuiten insbesondere beziehendes »Reglement« erlassen, welches die Rechte der Bischöfe zum großen Nachtheile der Ordensobern erweiterte und die Rechte der Jesuiten stark einschränkte.

Noch unter der Kaiserin Katharina II. und nachdem Papst Clemens XIV. den Jesuitenorden aufgehoben hatte, setzte ein starker Zuzug von Jesuiten nach Rußland ein. Unter diesen befand sich der P. Gabriel Gruber, der nach St. Petersburg kam, zunächst aber vergeblich auf eine Gelegenheit wartete, bis zum Kaiser Paul, der inzwischen den Thron bestiegen hatte, vorzudringen.

Nun stand aber der Sohn des Fürsten Daniel Masalsky, der Fürst Theodor Massalsky, bei dem Kaiser in hoher Gunst. Er war von diesem sogar zum erblichen Kommandeur des souveränen Malteser Ritterordens ernannt worden, eine Würde, die von seinen Nachkommen auch

heute noch bekleidet wird. An diesen wandte sich P. Gruber und es entspann sich ein höchst interessanter Briefwechsel, der zum Teile noch erhalten geblieben ist, und sich bis zur Revolution 1917 im Besitze der Nachkommen des Fürsten Theodor befand. Die von diesem an P. Gruber gerichteten Briefe sind allerdings in einem Brande, in welchem auch P. Gruber den Tod fand, zum Teile vernichtet worden, zum Teile befanden sie sich aber noch bis zur Revolution 1917 in den Archiven der geheimen politischen Polizei in St. Petersburg. (Das hat der Verfasser dieses Aufsatzes von dem zur Zeit in Berlin wohnhaften General Gerassimoff erfahren, der von 1905 bis 1909 Leiter der politischen Polizei in Rußland [»Ochrana«] war.) Der Briefwechsel befaßte sich mit den brennendsten Problemen, die für die Jesuiten in Rußland wichtig waren, und auch mit weiter liegenden Plänen: mit dem Plane der Union der Kirchen.

Pater Gruber waren die Wünsche des Kaisers, einen Feldzug gegen die Türken ins Leben zu rufen, sehr wohl bekannt, weshalb er in seinen Briefen und in der später noch zu erwähnenden Denkschrift stets darauf hinwies,

Berufung auf den Bund seiner rechtmäßigen Verpflichtung entziehen dürfen. Streitigkeiten solle man aus dem Wege gehen. . . . Der Bundesbrief sagt dazu wörtlich: »Auf jeden Fall hat jede Gemeinde der andern versprochen, ihr beizuspringen . . . So jedoch, daß jedermann nach seinem Geburtsstande gehalten sein soll, seinem Herrn nach Gebühr gehorsam zu sein und zu dienen.«

Leo XIII. sagt, daß die Kirche als Vertreterin und Wahrerin der Religion in den religiösen Wahrheiten und Gesetzen ein mächtiges Mittel habe, die Reichen und die Armen zu versöhnen und einander nahe zu bringen, daß ihre Lehren und Gebote beide Klassen zu ihren Pflichten gegeneinander und namentlich zur Befolgung der Vorschriften der Gerechtigkeit führe. »Von diesen Pflichten«, sagt der Papst, »schärft sie folgende den arbeitenden Ständen ein: Vollständig und treu die Arbeitsleistung zu verrichten, zu welcher sie sich frei und mit gerechtem Verträge verbunden haben; den Arbeitsherrn weder an der Habe noch an der Person Schaden zuzufügen; in der Wahrung ihrer Rechte sich der Gewalttätigkeit zu enthalten und in keinem Falle Auflehnung zu stiften . . .« Was heißt das anderes, als was der Bundesbrief sagt: » . . . seinem Herrn nach Gebühr gehorsam zu sein und zu dienen«?

Die Verbündeten von 1291 bekannten sich zum friedlichen Gedanken des obligatorischen Schiedsgerichtes. Es heißt da: »Wenn aber zwischen irgend welchen Eidgenossen Streit entstände, sollen die Einsichtigsten der Eidgenossen herzutreten, um die Mißhelligkeiten der Parteien zu schlichten, wenn es ihnen füglich scheint . . .«

Papst Leo XIII. fordert in der Enzyklika: »Zur Beseitigung gegenseitiger Beschwerden zwischen beiden Parteien (d. h. Arbeitgeber und Arbeitnehmer) sollen Ausschüsse aus unbescholtenen und erfahrenen Männern gebildet werden mit entscheidender Geltung ihres Schiedspruches.«

Auf der Linie des gleichen Gedankens liegt auch die Bestimmung des Bundesbriefes von 1291, daß die Selbsthilfe unbedingt verboten

sein solle. Kein Gläubiger hat das Recht, seinem Schuldner ins Haus zu dringen, um sich dort an dessen Hab und Gut schadlos zu halten.

Der Papst verurteilt in seinem Rundschreiben sehr deutlich die Selbsthilfe, welche, wie er sagt, »nicht selten die Arbeiter ergreifen durch gemeinsame Arbeitseinstellung«. Nachdem er die schlimmen Folgen des Streiks geschildert hat, fügt er bei: »Demgegenüber ist diejenige Art der Abwehr am meisten zu empfehlen, welche durch entsprechende Anordnungen und Gesetze dem Uebel zuvorzukommen trachtet und sein Entstehen hindert durch Besiegung jener Ursachen, die den Konflikt zwischen den Anforderungen der Arbeitsherrn und der Arbeiter herbeizuführen pflegt.« —

Strenge Bestimmungen galten im Bundesbrief der ersten Eidgenossen dem Schutz des Eigentums. Dabei wurde als schlimmstes Vergehen das Feuerlegen angesehen. Leicht konnte eine Feuersbrunst zum Landesunglück werden, da in jener Zeit die meisten Gebäude aus Holz erstellt waren. »Wenn aber jemand einen der Eidgenossen vorsätzlich durch Feuer schädigen würde, soll der nimmer für einen Landsmann gehalten werden . . . Ferner, wenn einer der Eidgenossen einen andern des Gutes beraubt oder in irgend einer Weise schädigt, so soll das Gut des Schuldigen, wenn es innerhalb der Täler gefunden werden kann, mit Beschlag belegt werden, um den Geschädigten nach der Gerechtigkeit Genugtuung zu verschaffen.«

Zum Vergleiche mit der Enzyklika sei nur darauf hingewiesen, wie Leo XIII. in ihrem ersten Teil ausführlich und prachtvoll das Recht auf Eigentum beweist.

Und schließlich beginnt der Bundesbrief mit der Anrufung des Namens Gottes, wodurch die Eidgenossen ihr ganzes Werk unter den Schutz des Allmächtigen stellen; er schließt mit dem Satz: »Diese oben geschriebenen, zu gemeinem Wohle und Heile verordneten Bestimmungen sollen, so Gott will, auf ewig dauern . . .« Dabei darf gesagt werden, daß die Anrufung des Namens Gottes vonseiten der Eidgenossen nicht bloß etwa

wieso die Union diesen Plan fördern würde, da dann der Kaiser auch die Unterstützung des Hl. Stuhles bei den katholischen Fürsten haben werde. Ferner wies er darauf hin, daß die Union und überhaupt die Annäherung an die katholische Kirche die Macht des Kaisers erheblich festigen würde, sowie daß die katholische Kirche und insbesondere der Jesuitenorden den Standpunkt des »Monarchen von Gottes Gnaden« vertrete und deshalb der revolutionären Propaganda, die auch dem Kaiser Paul I. so verhaßt sei, stets entgegentrete. Um aber das auch in Rußland wirksam tun zu können, müsse die restlose Einigung mit Rom erzielt werden, wodurch der Kaiser einen mächtigen Verbündeten gegen die revolutionäre Bewegung gewinnen würde. Abschließend bat P. Gruber den Fürsten um Fürsprache und Unterstützung beim Kaiser, die ihm dieser auch zusagte.

Es wäre indes falsch anzunehmen, daß die Ausführungen des P. Gruber ausschließlich den Zweck verfolgten, einen guten Eindruck auf den Kaiser zu machen. Er hat sich vielmehr als ein wahrer Prophet erwiesen, was besonders in dem stürmischen Jahre 1905 zum Vorschein kam,

als in den westlichen, katholischen Provinzen Rußlands (in dem damaligen Russisch-Polen) die Ordnung viel weniger gestört wurde, als in den anderen Teilen Rußlands. Die gesamte spätere Entwicklung der Lage in Rußland hätte einen ganz anderen Verlauf nehmen können, wenn die Unionsfrage rechtzeitig gelöst worden wäre.

Als Ergebnis dieses Briefwechsels wurde P. Gruber dem Kaiser durch den Fürsten vorgestellt. Der Kaiser war nach anfänglicher Zurückhaltung von P. Gruber so begeistert, daß er ihn nicht nur zu seinem Vertrauten machte, sondern ihm die Erlaubnis gab, jederzeit und ohne Anmeldung sein Arbeitszimmer zu betreten. Zu dieser Zeit hatte eine starke Konversionstätigkeit besonders in den westlichen Provinzen des Reiches eingesetzt, die hauptsächlich von den Jesuiten betrieben wurde, und bei welcher einzelne Gemeinden geschlossen übertraten. Die Apostel der Union wiesen stets auf die verbindenden Momente der beiden Lehren unter Hintansetzung der Unterschiede hin. Eine große Rolle spielte hierbei der Apostolische Nuntius Kardinal Letta, ein Bruder des russisehen Contre-Admirals Letta,

eine Phrase war, sondern daß es aus innerster Ueberzeugung geschah. Vergl. den diesjährigen Fastenhirtenbrief des hochw. Bischofs Besson von Freiburg.

Dazu seien nur drei Sätze aus der Enzyklika angeführt, um zu zeigen, wie Leo Gott in den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellt:

»Ohne Zuhilfenahme von Religion und Kirche ist kein Ausgang aus dem Wirrsal zu finden.«

»Nur wenn wir das künftige, unsterbliche Leben zum Maßstabe nehmen, können wir das gegenwärtige Leben unbefangen und gerecht beurteilen.«

»Die Religiösität der Mitglieder (sc. der Arbeitervereine) soll das Wichtigste sein, und darum muß der christliche Glaube die ganze Organisation durchdringen.«

Vielleicht sind diese Hinweise wertvoll in Rücksicht auf die Notwendigkeit, heuer in Predigt und Vorträgen auf die Enzyklika hinzuweisen? Sie können herangezogen werden zum Beweis dafür, daß die Erfüllung der Forderungen der Enzyklika »*Rerum Novarum*« auch eine gutschweizerische Tat darstellt. -r.

(Die Texte des Bundesbriefes sind entnommen dem Buche: Anton von Castelmur, Der alte Schweizerbund, Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich. Die Texte der Enzyklika entstammen der Herderausgabe.)

Antworten aus dem Alten Testament für die heutige Zeit

In schweren Zeiten verliert das Volk leicht das richtige Urteil und den innern Halt. Es kann die Ereignisse nicht mehr begreifen und wird von ihrer Wucht erdrückt. Manch bange Frage taucht auf, und zwar nicht bloß ums tägliche Brot, sondern auch wegen höherer Werte. Seine Vorstellungen über Gott als Vater und über die Vorsehung kann es nicht leicht in Einklang bringen mit dem Entsetzlichen, das über die Welt hereinbricht. Und doch haben wir im Worte Gottes klare Antwort auf alle diese Fragen. Wir berücksichtigen hier nur das Alte Testament. Auch da ist die Rede von furchtbaren Völkerkatastrophen. Und dazu hat Gott selber den Schleier gelüftet und geoffenbart, warum

der sich im letzten Kriege gegen Schweden ausgezeichnet hatte, und auch Ordensvogt des Malteserordens war. Den Bemühungen P. Grubers, die von dem Fürsten Theodor Massalsky unterstützt wurden, gelang es, den Bischof Bogusch-Sestrenzewitsch in Ungnade zu bringen und die alten Rechte der Jesuiten wieder herzustellen. Zunächst wurde diesen durch die Ukase vom 11., 12. und 18. Oktober 1800 wieder erlaubt, öffentliche Gottesdienste zu veranstalten (was ehemals verboten war) und Wohlfahrtsorganisationen zu gründen. Ferner wurden ihnen die ehemals sequestrierten Anwesen zurückgegeben und die St. Katharinakirche am Newsky-Prospect (der Hauptstraße von St. Petersburg) übergeben. Alsdann folgte die Aufhebung des verhaßten »Reglementes« von 1798 und seine Ersetzung durch »Punkte zur Verwaltung der römisch-katholischen Geistlichkeit« vom 11. Dezember 1800, ergänzt durch Erläuterungen vom 12. und 13. desselben Monats, die von P. Gruber und (wie man aus einem Briefe entnehmen kann) von dem Fürsten Theodor Massalsky gemeinsam entworfen wurden. Interessant ist noch, daß als weitere Maßnahme die Beamten der

diese Katastrophen kamen, was ihn zu einem solchen Eingreifen in die Geschichte veranlaßt hatte und was er damit erreichen wollte. Wenn schon im allgemeinen die Geschichte die beste Lehrmeisterin ist zum Verständnis der Gegenwart, so erst recht jene, die von Gott geschrieben und beurteilt wurde.

Wegen der einzigartigen Stellung des jüdischen Volkes müssen wir aber seine Geschichte und jene der andern Völker auseinanderhalten. Als auserwähltes Volk konnte es nämlich nicht untergehen, trotz allen Lastern und Strafgerichten. Wenn also das jüdische Volk im A. T. nicht vernichtet wurde, so folgt daraus noch nicht, daß Gott nie ein Volk zur Strafe ausrotte. Er tat auch dieses, im gleichen A. T.

Nach welchen Grundsätzen Gott die äußern Geschehnisse des jüdischen Volkes gestalten würde, hatte er im Gesetze niedergelegt (Lev. 26, 3-44; Dt. 28, 1-68): Segen, Wohlstand, Frieden und Heil bei treuer Einhaltung des Bundes, Strafen, selbst Verbannung und Zerstörung des Heiligtums bei Auflehnung gegen das Gesetz. Alles ist genau vorausgesagt, so daß die Juden keine Entschuldigung hatten. Wie ernst es Gott meinte mit seinen Strafgerichten, zeigte er mit dem Bann über die kanaanitischen Völker beim Einzug der Israeliten ins gelobte Land. Und Lev. 18, 28 ermahnt er sie direkt: »Hütet euch also, daß sie (die Erde) euch nicht auch so ausspie, wenn ihr Gleiches tut, wie sie das Volk ausspie, das vor euch war.« Sie hatten also ein lebendiges Beispiel vor Augen.

Wie haben es die Juden nun gehalten, und wie ist Gott mit ihnen verfahren? Für die Richterzeit gibt uns Ri. 2, 11-19 den Ueberblick: »Und die Söhne Israels handelten schlimm vor Gott und dienten Baal. Sie verließen Jahwe, den Gott ihrer Väter, und folgten fremden Göttern, den Göttern der umliegenden Völker, und beteten sie an. . . Und Gott erzürnte wider Israel und gab sie in die Hände von Plünderern, die sie ausplünderten, und er gab sie den umwohnenden Feinden preis, und sie konnten ihren Feinden nicht widerstehen. Wohin sie sich wandten, war Gottes Hand wider sie, so wie er es gesagt und ihnen geschworen hatte, und

römisch-katholischen Abteilung der zuständigen Regierungsbehörde, denen nunmehr die Unterdrückung der katholischen Kirche zum Vorwurfe gemacht wurde, ihrer Aemter enthoben und zum Teil sogar verbannt wurden.

Und dann kam das Wichtigste, worauf die beiden hingearbeitet hatten: Pater Gruber überreichte dem Kaiser eine Denkschrift über »die Wiedervereinigung der Kirchen«, in welcher die Frage eingehend erörtert wurde, wie dieses zu erreichen sei. Die Reaktion auf diese Denkschrift innerhalb der orthodoxen Geistlichkeit war nicht einheitlich. Die einen faßten sie günstig auf, die andern mit dem Metropoliten Ambrosius an der Spitze, der eine Gegendenkschrift (aufgesetzt von Eugen Bolhowitinoff) einreichte, waren dagegen. Bevor jedoch dieser Gedanke Frucht tragen konnte, starb der Kaiser, diesen Plan und vieles andere Gute mit sich ins Grab nehmend. Noch kurz vor seinem Tode hatte er ein Handschreiben an den Papst gerichtet, welches zu einem Erlasse der Bulla vom 7. März 1801 (»*Catholicae fidei*«) führte, durch welche der Jesuitenorden für Rußland und Litauen wieder anerkannt wurde. (Die endgültige Wie-

sie wurden schwer bedrückt. Und Gott erweckte Richter, um sie zu retten. . . In ihren Tagen erbarmte sich Gott der Tränen der Bedrückten und befreite sie aus der Verwüstung. Nachdem aber der Richter gestorben war, kehrten sie zum Bösen zurück und taten noch Aergeres, als ihre Väter getan hatten.« Mit »Tränen der Bedrückten« ist nicht bloß Wehklagen wegen der Bedrückung gemeint, sondern innere Besserung; denn als Gegenteil wird angeführt: »sie kehrten zum Bösen zurück«. Tatsächlich haben wir die ganze Richterzeit hindurch dieses Hinauf und Hinab, diesen Wechsel von Götzendienst, Strafe, Buße.

Die Königszeit bietet das gleiche Bild. 4. Kg. 17, 7-23 haben wir anlässlich des Unterganges von Samaria auch eine zusammenfassende Betrachtung des Hagiographen (und damit des Hl. Geistes) über diese Periode: ». . . Die Söhne Israels verehrten fremde Götter, nach Art der Heidenvölker, welche Gott vor den Israeliten . . . vernichtet hatte, weil sie solches getan hatten. Und die Söhne Israels beleidigten Gott . . . in allen ihren Städten, vom Wachturm an bis zur befestigten Stadt. . . Sie opferten auf den Höhen und in den Hainen nach Art der Heidenvölker, welche Gott vor ihren Augen weggenommen hatte. . . Und Gott gab Zeugnis durch die Propheten und Seher: Kehrt zurück von euren schlimmen Wegen und haltet meine Gebote. . . Sie aber hörten nicht und verhärteten sich . . . und warfen den Bund weg . . . und folgten den Heiden . . . und verließen alle Gebote ihres Gottes . . ., beteten die Gestirne an, dienten dem Baal und ließen ihre Söhne und Töchter durchs Feuer gehen. . . Und Gott entbrannte ganz im Zorn gegen Israel, und er nahm sie hinweg von seinem Angesichte, und es blieb nur der Stamm Juda übrig. Aber auch Juda hielt die Gebote Gottes nicht, sondern wandelte in den Sünden Israels. . . « (Cf. auch Ps. 77 u. 105.)

Wenn wir sehen wollen, was für Zustände in Juda herrschten, so brauchen wir nur Isaias und Jeremias aufzuschlagen. Diese Propheten müssen immer wieder den Götzendienst und die Laster des Volkes geißeln. Aber auch immer wieder haben wir die Grundidee: diese Laster und

dieser Abfall von Jahwe rufen sein Strafgericht herab. Wie beginnt z. B. Isaias so drastisch (nach Rieblers Uebersetzung): »Hör Himmel! Du Erde merke auf! Der Herr spricht: Groß zieh ich Kinder, bring sie hoch; doch sie betragen gegen mich sich schlimm. Ein Ochs kennt den, der ihn besitzt, ein Esel seines Herren Krippe. Nur Israel weiß nichts, nur meinem Volk ist nichts bekannt. Weh über eine sündhafte Nation, ein Volk so reich an Schuld! Weh über eine Brut, so unnatürlich handelnd! Weh über eine sündhafte Nation, die gar den Herrn verlassen, den Heiligen Israels hintangesetzt und ihn verachtet haben« (Is. 1, 2-4). Bekannt ist auch das Weinbergslied (Kap. 5) oder die Ankündigung der Strafe über Sions Töchter (4, 16—5, 1), z. B. v. 24: »Anstatt des Balsams gibt es Moderduft und statt des Gürtels einen Strick, an Stelle der Frisuren kahle Köpfe, anstatt des Prunkgewandes Gürtung mit dem Sack, Brandflecken statt der Schönheitsmittel.« Und wie paßt Jer. 5 auch auf die heutige Zeit: »Wie sollt ich Nachsicht mit dir haben? Mich haben deine Söhne aufgegeben; bei Aftergöttern schwören sie. Im Ueberflusse geb ich ihnen, und dennoch brechen sie die Ehe und sind im Hurenhaus zu Gast. Sie gleichen hitzigen genährten Hengsten; ein jeder wiehert nach des andern Weib. Soll ich dergleichen nicht bestrafen? . . . sollte ich nicht Rache nehmen« (vv. 7-9). Aber trotz allem Mahnen der Propheten verharrte auch Juda in seinen Lastern und in seiner Gottlosigkeit. Und so brach 587 auch über Jerusalem das furchtbare Gericht herein.

Im Ablauf der Geschichte des israelitischen Volkes erkennen wir also folgendes Verhalten der göttlichen Gerechtigkeit: Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit des Volkes wird am gesamten Volke bestraft; zur Ausführung solcher Strafgerichte bedient sich Gott oft anderer Völker als seiner Werkzeuge.

Wir finden im A. T. aber auch geschichtliche Ereignisse von Heidenvölkern aufgezeichnet und zwar von Gott beurteilt und begründet. Das große Strafgericht der Sündflut übergehe ich. Denn in unserm Zusammenhang nehmen wir nur solche Katastrophen, wo Völker andere vergewaltigten

derherstellung des Ordens ist bekanntlich erst später durch die Bulle desselben Papstes [Pius VII.] vom 7. August 1814 »Sollicitudo omnium ecclesiarum« erfolgt.)

Pater Gruber hat dann selbst bei einem Feuer, welches in der Nacht vom 25. auf den 26. März 1805 das Jesuitenhaus in Petersburg vernichtete, das Leben verloren. Er war 1802 zum Ordensgeneral gewählt worden und bestimmt die bedeutendste Persönlichkeit, die zu Beginn des vorigen Jahrhunderts für die Union gearbeitet hat. Unter seinem Einflusse wurden »zur Belehrung der Bevölkerung und zur Verbreitung der Zivilisation« Jesuitenmissionen in Saratoff, Astrachan, Riga und Odessa (letztere für Südrußland), sowie in Moskau und an mehreren Orten in Sibirien errichtet.

Noch zu Lebzeiten des P. Gruber wurde der Plan eines Besuches des Kaisers von Rußland beim Papste erörtert, und zwar zunächst mit Kaiser Paul I. und dann mit seinem Nachfolger Alexander I. (1801—1825). Dieser Plan sollte erst unter der darauffolgenden Regierung unter Nikolaus I. in Erfüllung gehen, wovon noch die Rede sein wird.

Pater Gruber stand auch unter dem Kaiser Alexander I. in hoher Gunst und hat es erreicht, daß die Bulle

»Catholicae fidei«, die erst unter diesem Herrscher in Rußland eintraf, auch tatsächlich veröffentlicht wurde. Eine der bedeutendsten Persönlichkeiten, die den katholischen Einfluß bei Hof und in der Gesellschaft förderte, war der sardinische Botschafter Graf Joseph de Maistre. Aber diese Entwicklung erlitt einen schweren Schlag durch den Tod von P. Gruber, und bald darnach erschwerten sie noch mehr die politischen Ereignisse, und insbesondere die »liberalen Ideen«, die bei den Regierungskreisen Einlaß fanden und in der katholischen Kirche eine »reaktionäre Kraft« sahen.

Unter der darauffolgenden Regierung von Kaiser Nikolaus I. (1825—1855) ging ein Wunsch des verstorbenen P. Gruber in Erfüllung: dieser Kaiser stattete dem Papste einen Besuch ab. Allerdings spielten hierbei auch rein politische Momente eine Rolle. Der Kaiser wollte nämlich seine Tochter, die Großfürstin Olga, mit dem Erzherzog Stephan verheiraten. Der damals allmächtige Fürst Metternich war gegen diese Ehe, da er für den Erzherzog andere Pläne schmiedete. Um aber einen guten Vorwand zur Ablehnung zu haben, gab er vor, der hl. Stuhl würde dieser Ehe nicht zustimmen, wenn nicht zuvor ein Frieden zwischen diesem

und Gott solches als ein von ihm ausgehendes Strafgericht bezeugt.

Da sind zu nennen die sieben kanaanitischen Völker, welche von den Israeliten bei der Eroberung des Gelobten Landes ausgerottet werden sollten. Ex. 34, 11: »Eiicies ante faciem tuam Amorrhaeum. . .« Dt. 7, 2: »percuties eas usque ad internecionem«; 16: »devorabis omnes populos. . .« 20, 16 f.: ». . . nullum omnino permittes vivere, sed interficies. . .« Warum? Als Strafe für ihre Laster und um diesen unsittlichen Seuchenherd zu vernichten. Denn der kanaanitische Kult war durchsetzt von der religiösen Prostitution, und die Völker sittlich ganz verseucht. Darum heißt es Lv. 18, 24-25. 27-28 an die Israeliten: »Befleckt euch nicht mit einem von diesen (Lastern); denn damit haben sich befleckt alle Völker, welche ich vor euch hinauswerfen werde, von denen die Erde befleckt wurde, deren Frevel ich heimsuchen werde, und die Erde wird ihre Bewohner ausspeien. . . . Hütet euch also, daß sie euch nicht auch so ausspeie. . . .« Also Strafe, und zwar eine harte, wenn auch bloß zeitliche. Die Juden sollten aber auch vor Ansteckung bewahrt bleiben. »Hüte dich, mit den Bewohnern jenes Landes Freundschaft zu schließen, damit es dir nicht zum Anstoß werde in deiner Mitte« (Ex. 34, 12). Darum auch das »eiiciam« von v. 11.

Aber auch bei andern Völkern finden wir ihren Untergang als Strafe bezeichnet. »Moab wird aufhören, ein Volk zu sein, weil es gegen Gott sich gerühmt hat« (Jer. 48, 42). Babylon: — weil es gegen Gott gesündigt hat (Jer. 50, 14); — weil es Israel verfolgt hat (Jer. 51, 34). Auch nach außen bloße Eroberungs- und Raubzüge scheinende Geschehnisse werden als von Gott dem Staatenlenker veranlaßt angeführt. Cyrus führt die Aufträge Gottes aus (Is. 45). Ueber Nabuchodonosor: »O Schwert des Herrn! Wie lange noch bist du voller Unrast? . . . Wie aber kannst du rasten? Befehle gab ihm ja der Herr für Askalon. . .« (Jer. 47, 6-7). »Der Herr reizt Mederkönige zum Grimm. Denn wider Babel geht sein Sinn, es zu vernichten. Des Herren Rache ist's, die Rache für sein Heiligtum« (Jer. 51, 11). »Ich hörte von

dem Herrn das Aufgebot. Ein Bote wurde an die Heidenvölker abgesandt: Versammelt euch! Rückt jetzt dawider, brecht auf zum Kampf (gegen Edom)!« (Jer. 49, 14). Gott lenkt also alles, auch Herz und Sinn der Fürsten und Völker. Sie glauben ihre persönlichen Interessen zu verfechten und müssen schließlich doch die Pläne Gottes ausführen. Und darum kommt doch alles wieder gut heraus, wenn auch nicht grad immer für das Volk, das die zeitliche Strafe verdiente und über sich ergehen lassen muß. (Schluß folgt)

Heinrich Bolting.

Aus der Praxis, für die Praxis

Beiträge zur christlichen Familienpolitik.

Der sehr geschätzte diesbezügliche Artikel in Nr. 16 der KZ ist mir Wort für Wort aus der Seele geschrieben. Handelt es sich doch um nichts Geringeres als die christliche vernünftige und vorsehende Untermauerung des Familienschutzes. Was ich im folgenden schreibe, gelte nur als Diskussion, als Nachtrag zum Gesagten. Aller Familienschutz hilft nichts, wenn nicht planmäßig und systematisch vorgegangen wird, indem das Schädliche abgebaut wird, und zwar entweder zuerst oder gleichzeitig, und das bessere Neue an seine Stelle gesetzt wird.

Eine bloße Vermehrung der Familien oder Kinderzahl nützt nichts, wenn nicht die Familiengründung in christlicher Zucht und Sitte v o r a n g e h t, in getreuester Beobachtung der Gebote Gottes und der kirchlichen Ehesatzungen, wenn nicht eine christliche Zucht der Kinder im Elternhause auch im heranwachsenden Alter nachfolgt. Alle Besteuerung der Ledigen als solcher, die ich übrigens als ungerecht und unchristlich verurteile, nützt nichts, wenn nicht die S ü n d e n g e g e n d a s k e i m e n d e L e b e n aufs schärfste und rücksichtsloseste unter Strafe gestellt werden; wenn nicht Abtreibungen und ihre Mithilfe aufs strengste geahndet und dem eigentlichen Morde gleichgestellt werden, und keinerlei Ausrede als Entschuldigung gelten darf; wenn nicht bloß Aerzte und Aerztinnen, Apo-

und dem russischen Reiche geschlossen und durch einen persönlichen Besuch des Kaisers besiegelt werden würde. Er erklärte das in der offensichtlichen Annahme, der äußerst autokratisch gesonnene Nikolaus I. würde es ablehnen, den Besuch zu machen. Nicht gering war daher sein Erstaunen, als der Kaiser bald darnach um eine Audienz bat und nach Rom fuhr, wo er von dem Papste Gregorius XVI. am 13. Dezember 1845 empfangen wurde und diesem (nach dem Zeugnisse des Kardinals Acton in dessen Bericht an den österreichischen Botschafter) sogar die Hand küßte, eine Handlung, die mit dem Charakter dieses Herrschers sonst schwer in Einklang zu bringen ist, und an der man die Bedeutung ermessen kann, die er der geplanten Ehe beimaß. Bei dieser Unterredung war viel von den Katholiken in Rußland die Rede, wobei der Kaiser eine Besserung ihrer Lage versprach. Tatsächlich wurde dann am 22. Juli 1847 ein Konkordat geschlossen. Zeitgenössische Memoiren wissen zu berichten, daß die Anhänger des Unionsgedankens in Rußland sich über diese Reise sehr gefreut haben. Allerdings blieb der politische Erfolg aus, da Metternich die Angelegenheit immer wieder zu verzögern suchte, bis dann

Kaiser Nikolaus I. den Plan selbst aufgab und seine Tochter mit dem Thronfolger von Württemberg, dem späteren König Karl, verheiratete.

Die Begegnung des Kaisers Nikolaus I. mit dem Papste Gregorius XVI. muß außerordentlich interessant gewesen sein, und es ist nur zu bedauern, daß außer dem bereits erwähnten Berichte des Kardinals Acton keine weiteren Nachrichten hierüber bekannt sind. Dieser Kaiser war der krasseste Exponent der ultra-konservativen Strömung des Endes der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und Papst Gregorius XVI. war es, der gesagt hat, die Eisenbahn sei »le véhicule puissant de la révolution«, wobei er aber seinen Standpunkt damit begründete, daß die Ersparung menschlicher Arbeit für das Heil der Bevölkerung vernichtende Folgen haben würde, eine Erkenntnis, die erst in neuester Zeit den Soziologen aufgegangen ist. Diese Entdeckung hat der Papst vor 100 Jahren schon gemacht!

Der im Vorstehenden mehrfach erwähnte Fürst Theodor Massalsky ist der Urgroßvater des Verfassers dieses Artikels, welcher nunmehr aus dessen Memoiren die hier wiedergegebenen Einzelheiten geschöpft hat.

thecker, sondern alle Fehlbaren unter strenge Strafe gestellt werden, ebenso die Zeitungen, die diesbezügliche Inserate aufnehmen, ebenso die betreffenden Agenturen, die solche Verbrechen am Menschenleben begehen. Leider ist das Gewissen vieler dieser Berufsleute bisher schief geleitet worden. Jetzt gilt es vor allem Gewissensschärfung, sei es durch gesalzene Zuchthausstrafe oder schwere Geldstrafen für solche Delinquenten. — Vor allem also vermehrter Schutz für das keimende Leben, bevor man nach vermehrten Steuern sucht, um die Familie zu schützen. — Zuerst die alten Uebelstände beseitigen. Sonst ist alles in die Luft gebaut! H. B. Cap.

Sammele, sammle!

Dieser Ruf in Nummer 17 der K.-Z. ist sehr wertvoll und sollte sicher allgemein noch mehr befolgt werden. Von manchem meiner Mitbrüder weiß ich, daß sie dafür sehr wenig übrig haben, obwohl das, wenn man es ständig macht und nicht bloß alle zwei oder drei Wochen, gar nicht zu viel Zeit wegnimmt. Ordnung im Sammelkasten oder der Sammelmappe ist allerdings Voraussetzung dafür wie für den praktischen Gebrauch. Sehr zu empfehlen ist auch, kurze Notizen aus Zeitschriften oder Büchern über ein bestimmtes Gebiet in einem Hauptwerk zu notieren. Z. B. liest man in einem Werk einen feinen Abschnitt, mitten drin, ohne daß er besonders bezeichnet ist, über die Erbsünde. Da nehme ich meine Dogmatik zur Hand und notiere dort beim Kapitel Erbsünde kurz Autor, Buch und Seite. Oder ich lese in einem Buch drin eine passende Erklärung irgend einer Stelle aus der Bibel. Da schreibe ich in meiner Bibelausgabe (eine größere hat ja sowieso jeder Geistliche) zum betreffenden Vers des betreffenden Buches hin nur kurz Autor, Titel und Seitenzahl. Seit Jahren führe ich das so durch und habe so schon oft treffende Erklärungen beim Studium oder für Vorträge nach Jahren noch gefunden, die ohne jene kurze Notiz aber sicher irgendwo vergessen geblieben wären!

A. Schr.

Totentafel

Die Sterbechronik der Benediktiner von Muri-Gries hat innert wenigen Wochen zum dritten Mal eine Eintragung zu machen: in Sarnen schied am 7. Mai aus diesem Erdenleben der erst vierzigjährige P. Ephrem Berz, O. S. B. Seine Mutter war die Schwester der beiden bekannten Jesuitenpatres Zimmermann, wovon der eine der unvergessene Schriftsteller auf dem Gebiete der Aszetik und Spiritual am Priesterseminar in Luzern, der andere der berühmte Sanskritkenner und Professor an der Universität Bombay in Indien war. Die tiefreligiöse Mutter schenkte ihrem Gatten als erstes von sieben Kindern am 7. April 1901 den kleinen Otto. Es war der Ostermorgen — und etwas von frommheiterer Allelujastimmung begleitete das Sonntagskind bis zum seligen Sterben. Die erste Schulbildung genoß der Knabe in seinem Heimatdorf Döttingen (Aargau) und an der Bezirksschule Leuggern. Die höhere Bildung vermittelte ihm das Kollegium in Sarnen, von wo der Lebensweg ihn nach Muri-Gries führte. Bei der Profeß am 19. September 1923 erhielt er den Namen Ephrem. Am 2. April 1927 erteilte ihm der Fürstbischof Endrici von Trient in der Stiftskirche von Bozen-Gries die hl. Weihen. Von den kaum vierzehn Jahren seines Wirkens verbrachte er die ersten sieben im Tirol in verschiedenen Stellungen der Seelsorge und des Klosters, als Prediger, als Bruderinstructor, als Stiftsökonom. Im Jahre 1935 wurde er Pfarrer von Boswil, aber schon im folgenden Jahre meldete sich ein unheilbares Nierenleiden, welches seine letzten Lebensjahre zu einer Leidenszeit machten, die er bald in der Klinik, bald bei leichteren Arbeiten am Kolleg in Sarnen verbrachte. Den Tod erwartete P. Ephrem mit benediktinischer Frömmigkeit und Ergebung als Freund, der ihn in eine schönere Welt zu führen kam.

In Italien, im Mutterhaus der Salesianer in Turin, ist der Tessinerpater Don **Abbondio M. Manzini** im Alter von 73 Jahren gestorben. Aus Menzonio (Kt. Tessin) stammend, lernte er als Student am Salesianerkolleg in Lanzo den hei-

Nochmals Salve Regina

F. A. H. Das kleine Aufsätzchen über das Salve Regina in Nr. 14 ist nicht ohne Echo geblieben. P. Pirmin Vetter hat daraufhin in »Maria Einsiedeln«, Heft 6, dem Salve eine eingehende kritische Behandlung auf Grund ältester Einsiedler Handschriften gewidmet. Als rekonstruierter Urtext bietet er folgenden Wortlaut:

Salve Regina misericordiae
 Vitae dulcedo et spes nostra, salve
 Ad te clamamus exules filii Hevae
 ad te suspiramus gementes et flentes
 in hac lacrimarum valle.
 Eja ergo, advocata nostra, illos tuos
 misericordes oculos ad nos converte.
 Et Jesum benedictum fructum ventris tui
 nobis post hoc exilium benignum ostende.
 O clemens, o pia, o dulcis Maria.

Zugefügt wurde also teilweise schon sehr früh mater und virgo, ausgelassen benignum und vitae in vita geändert. Das ist — was ich in meiner Notiz in Nr. 14 unbeachtet ließ — ja auch ganz der Text des Kartäuserbreviers

mit dem einzigen Unterschied, daß dieses ostende benignum statt benignum ostende liest.

Ein anderes Echo lautet: »Soeben lese ich im 9. Bändchen der Betrachtungen von St. Beißel S. J., 3. Aufl., S. 169/170, wie folgt: »Mit Recht reden wir Maria als ‚Mutter‘ an. Werden doch alle, Priester und Laien, im Salve Regina von der heiligen Kirche aufgefordert, die ‚Mutter der Barmherzigkeit‘ zu grüßen als ‚unser Leben‘, d. h. als Ursache unserer übernatürlichen Wiedergeburt und als Helferin zur Bewahrung dieses Lebens.« Dazu in der Fußnote: »Der jansenistische Versuch, statt vita, dulcedo et spes nostra zu schreiben vitae dulcedo, wurde abgewiesen.« Wenn dem so ist, so hat der Orden »nunquam deformata« diese Stelle überhaupt nie recht gebetet. Darum wollen wir auch weiterhin mit dem kirchlichen Lehramt beim richtigen vita, dulcedo et spes nostra bleiben.« So weit das andere Echo.

Ein harmloses Beispiel, wie leicht das Festhalten und das Zurückgreifen auf die wirkliche Ueberlieferung häretisch gedeutet wird, wogegen das, was über die Ueberlieferung hinausgreift und ein Mehreres gibt, als orthodox gehalten wird.

ligen Gründer Giovanni Bosco kennen und erhielt von ihm persönlich bei der Aufnahme in die Gesellschaft am 1. Oktober 1885 das Ordenskleid. Don Abbondio leitete u. a. die Institute der Salesianer in Chieri, Pavia und Perosa-Argentina. Er machte sich auch einen Namen als Schriftsteller durch hagiographische und aszetische Publikationen. Der Verstorbene stand somit in der großen Reihe von Tesseninern, die ihrer angestammten Heimat im Ausland Ehre und Ansehen einbrachten. J. H.

In der von der Kongregation des Großen St. Bernhard betreuten Mission des Tibet ist Chorherr Henri Nanchen gestorben. Der eifrige Missionär stand erst im dreißigsten Altersjahr und wirkte seit kaum zwei Jahren in der Mission. Mit seinem Mitbruder und Walliser Landsmann Chorherr Angelinus Lovey hatte er am 4. November 1938 die Schweiz verlassen. R. I. P. V. v. E.

Kirchen-Chronik

Personalnachricht

Diözese St. Gallen. H.H. Paul Dietsche, Pfarrer von Heiligkreuz-St. Gallen, wurde zum Pfarrer von Rorschach gewählt.

Pilgerfahrten zu Bruder Klaus. Am Samstag und Sonntag, den 10. und 11. Mai, wallte der Schweizerische katholische Gesellenverein an das Grab des seligen Bruder Klaus nach Sachseln. An 2500 nahmen teil, in Anbetracht der schweren Zeiten eine Zahl, die vom tatkräftigen religiösen Geist der Kolpingssöhne zeugt. An der Jahrestagung im Ratsaal auf dem Landenberg wurden drei um den Verein verdiente Herren: Mgr. Dr. Beck, Bundesrat Etter und Mgr. Kibling, alt-Zentralpräsident, zu Ehrenmitgliedern ernannt. Am Samstagabend fand eine *Rerum Novarum*-Feier statt. Am Sonntag hielt Stadtpfarrer Michel von Solothurn die Festpredigt und zelebrierte Abt Augustinus Borer das hl. Opfer. Ständerat Amstalden sprach auf dem Flüeli zu den 2500 Gesellen. Ein Bruder Klausen-Spiel, verfaßt von Prof. Brutschin, Schwyz, schloß die erhebende Kundgebung.

Ebenso erhebend war die Luzerner Wallfahrt am 15. Mai, an der 4000 Pilger sich zusammenfanden unter der Leitung des verdienten Pilgerführers Pfarrer Felix, Büron, an ihrer Spitze S. G. Propst Dr. Herzog von St. Leodegar, bischöflicher Kommissar Dr. Kopp und die Domherren Müller, Luzern und Schnarwiler, Buttisholz. Prof. Dr. Mühlebach, Luzern, war Festprediger.

Zürcher Reformierte Synode und Abendmahl. An der Reformierten Synode vom 14. Mai fand eine Diskussion über eine Vermehrung der Abendmahlsfeier statt. Professor Emil Brunner und seine Anhänger aus dem Kreis der sog. dialektischen Theologie traten dafür ein. Der Kirchenrat und andere Gegner der Motion beriefen sich auf Zwingli, der die Zahl der Abendmahlsfeiern auf vier festsetzte, eine Bestimmung, die auch durch die staatliche Kirchenordnung vorgeschrieben sei; die Motion habe einen »katholisch-magischen« Beigeschmack. In der Schlußabstimmung wurde ein Beschluß angenommen, wonach die Kirchenpflegen das Recht haben, weitere Abendmahlsfeiern anzuordnen und der

Kirchenrat beauftragt wird, der nächsten Synode einen entsprechenden Antrag auf Aenderung der Kirchenordnung vorzulegen. V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Vakante Pfründen.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaber werden die Pfarreien Bettwiesen, Kt. Thurgau, und Göslikon, Kt. Aargau, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen bis zum 5. Juni nimmt entgegen

Solothurn, den 21. Mai 1941.

Die bischöfliche Kanzlei.

Triennalexamen

für die Kantone Solothurn, Bern und Basel.

Die hochw. Herren Kandidaten der Kantone Solothurn und Bern werden in Solothurn, jene von Baselstadt und Baselland in Basel geprüft. Die Prüfung wird in der zweiten Juliwoche stattfinden. Tag und Stunde werden den H.H. Kandidaten einzeln mitgeteilt. Diese mögen sich bis zum 20. Juni anmelden, und zwar die Kandidaten der Kantone Solothurn und Bern beim Unterzeichneten, jene von Baselstadt und Baselland beim hochw. Hrn. Pfarrer Dr. Gschwind in Allschwil. Der Anmeldung sind die in den Synodalstatuten, Art. 14, § 3, geforderten schriftlichen Arbeiten beizulegen. Gegenstand der mündlichen Prüfung ist der im Appendix der Synodalstatuten, S. 143, für das dritte Prüfungsjahr bezeichnete Stoff.

Der Präsident der Prüfungskommission:
Joh. Mösch, Domherr.

Rezensionen

Heimat Geschichte i Luzärner Sprooch von der Agnes Segesser. (Verlag Bund Schwyzertütsch, Gruppe Luzärn). — Die bestbekannte Volksschriftstellerin bietet in Luzerner Mundart zehn Geschichten aus Vergangenheit und Leben von Luzern und der Urschweiz. Die geschichtlichen Darbietungen sind aus erster Quelle geschöpft, ihre Anwendung auf die Gegenwart zeugt von scharfer Beobachtung der Ereignisse und liebevollem Fühlen mit dem Volke, seinen Freuden und Nöten.

Diese Heimatgeschichten, mit Ausnahme einer, Radio-Vorträge der Verfasserin, können viel beitragen, die Heimatliebe zu erhalten und zu wecken. Das Büchlein gehört in die Pfarrbibliothek und den Schriftenstand. V. v. E.

Nidwaldens Freiheitkampj 1798. Von Konstantin Vokinger. (Schweizer Spiegelverlag, Zürich.) — Das Büchlein ist eine packende Darstellung des Nidwaldner Heldenkampfes nach den geschichtlichen Quellen. Es ist im Hinblick auf die Zeitlage von brennendster Aktualität und kann besonders die Jungmannschaft begeistern, das Letzte für Freiheit und Vaterland hinzugeben, wenn Gott und die Heimat es noch von uns verlangen sollten. Auch diese Schrift soll deshalb für Pfarrbibliothek und Schriftenstand angeschafft werden, da das Politische in ihr durch die religiöse Idee verklärt ist. V. v. E.

Betende Herzen. Besonders geeignet für Sakraments- und Herz Jesu-Andachten, für das ewige Gebet und die heilige Stunde. Von P. Johann Perk S. S. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn. — Nebst den üblichen Andachten des Christen (tägliche Gebete, hl. Messe, Beicht- und Kommunionandachten) hat der Verfasser eine unglaubliche Auswahl von Gebeten für die Zeiten und Feste des Kirchenjahres zusammengestellt, so daß das Buch, wie der Untertitel sagt, ein Gebetbuch geworden ist für jede nur erdenkliche Lage des Christen und ihm hilft das Wort des Herrn befolgen: Ihr sollt allzeit beten, Altes und Neues ist hier in unsere Zeit hineingestellt und hat eine formvollendete Bearbeitung gefunden; einige wenige Gebete sind etwas schwerfällig. -b-

Inländische Mission A lte Rechnung pro 1940

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag, korrigiert auf	Fr. 316,397.13
Kt. Aargau:	Oberwil 22; Wittnau 100; Wohlen, Nachtrag 10;	Fr. 132.—
Kt. Baselland:	Allschwil, Sammlung II. Rate 200; Neuallschwil, Nachtrag 100; Münchenstein-Neuwelt, II. Rate 164;	Fr. 464.—
Kt. Bern:	Courteille, a) Opfer 50, b) Gabe von V. C. 100; Courroux 50; Pruntrut, Sammlung 175; Laufen, Bezirkskasse 100;	Fr. 475.—
Kt. Freiburg:	Freiburg, Nachtrag zu einem Legat v. Ungenannt	Fr. 82.50
Kt. Genf:	Petit Lancy 88.60; Vessenz 23.35;	Fr. 111.95
Kt. Graubünden:	Ems, Hauskollekte 312; Obercastels, Nachtrag 25; Lumbrein, Filiale Surrhin 21; Thusis, Hauskollekte 200;	Fr. 558.—
Kt. Luzern:	Emmen, Hauskollekte 700; Doppleschwand, Hauskollekte 300; Buttisholz, Hauskollekte 900; Menznau, Hauskollekte 300; Eschenbach, a) Hauskollekte (dabei Gabe von Fam. S. 100) 1,000, b) aus dem Nachlaß von Hrn. Alois Huber sel., Oberdorf, 300; Luzern, Hofkirche, Schlußrate 600; Meggen, Hauskollekte 300; Schüpfheim, Hauskollekte II. Rate 450; Horw, Hauskollekte 546.50;	Fr. 5,396.50
Kt. Nidwalden:	Beckenried, Hauskollekte 680; Stans, Filiale Stansstad 70;	Fr. 750.—
Kt. Obwalden:	Giswil, Hauskollekte 300; Kerns, Filiale St. Niklausen 71; Sachseln, Hauskollekte, Nachtrag 150;	Fr. 521.—
Kt. Schwyz:	Küßnacht, Hauskollekte 1,750; Nuolen, Nachtrag 22;	Fr. 1,772.—
Kt. Solothurn:	Solothurn, mar. Männerkongregation 20; Walterswil 60; Meltingen, Nachtrag 32;	Fr. 112.—
Kt. St. Gallen:	Eschenbach, Kollekte 400; Goldach, Hauskollekte 1000; Berneck 42; Oberbüren, Hauskollekte I. Rate 62.50; Lenggenwil, Hauskollekte 110; Buchen-Staad, Kollekte 100; Bazenheim, Hauskollekte 370;	Fr. 2,084.50
Kt. Thurgau:	Hüttwilen, Sammlung 180; Sitterdorf, Nachtrag 68;	Fr. 248.—
Kt. Uri:	Wylers, Hauskollekte	Fr. 201.—
Kt. Wallis:	Ried-Mörel 8; St. Martin 9; Chamoson 50; Reveulaz 8.50; Martinach, Gabe von Hrn. Advokat Coquoz 50;	Fr. 125.50

Kt. Zug:	Cham, Hauskollekte IV. Rate 700; St. Michael, Nachtrag (Gabe von Fam. V. 30);	Fr. 730.—
Kt. Zürich:	Hombrechtikon, Hauskollekte 360; Stäfa, Nachtrag 2; Winterthur, Herz Jesu Kirche, Kollekte 1,006.20;	Fr. 1,368.20
	Total	Fr. 331,529.28

B. Außerordentliche Beiträge.

Kt. Freiburg:	Vergabung von Ungenannt in Freiburg	Uebertrag Fr. 205,000.77
		Fr. 5,000.—
	Total	Fr. 210,000.77

Zug, den 21. April 1941.

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 331,529.28
Kt. Appenzell A.-Rh.:	Walzenhausen-Grimmenstein	Fr. 77.20
Kt. Appenzell I.-Rh.:	Gonten	Fr. 453.—
Kt. Luzern:	Vitznau, Hauskollekte	Fr. 400.—
Kt. St. Gallen:	Durch die bischöfl. Kanzlei, Beiträge aus dem Kanton St. Gallen 9,780.45; Niederuzwil, Hauskollekte 825; Oberbüren, Sammlung II. Rate 61.50;	Fr. 10,666.95
Kt. Tessin:	Bellinzona, deutsche Kolonie III. Rate	Fr. 25.—
Kt. Thurgau:	Güttingen	Fr. 49.—
Kt. Zug:	Baar, Hauskollekte	Fr. 1,800.—
	Endresultat pro 1940 total	Fr. 345,000.43

B. Außerordentliche Beiträge.

Kt. St. Gallen:	Gabe von Ungenannt im Kt. St. Gallen	Uebertrag Fr. 210,000.77
		Fr. 1,000.—
	Endresultat pro 1940 total	Fr. 211,000.77

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung für Franz und Nina Arnet-Brun und Familie, Luzern, mit jährlich einer hl. Messe in Meiringen	Fr. 200.—
Zug, den 17. Mai 1941.	
Der Kassier (Postcheck VII 295): Albert Hausheer.	

ROTE PLUVIALE für Pfingsten

noch zu Vorkriegspreisen einige Qualitätsstücke zu Fr. 250.—, 285.—, 330.—. - Neuanfertigung dieser Chormäntel wäre über 50% höher. Maßgewänder aller Farben. - Vorkriegsware zu alten Preisen.



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF BEI DER HOFKIRCHE



Soeben erschien:

DR. THEOL. RAIMUND ERNI
Professor an der Theologischen Fakultät Luzern

Die Herz-Jesu-Lehre Albert des Großen

147 Seiten, gr. 8°, Brosch. Fr. 5.60.

Diese wissenschaftlich und auch formal gediegene Arbeit weist die Wurzeln der Herz-Jesu-Verehrung bei Albert dem Großen nach. Abgesehen von der wissenschaftlichen Bedeutung besitzt sie auch Wert für die praktische Theologie, indem sie dem Prediger zahlreiche Anregungen vermitteln kann. Einige der behandelten Themen: Herz Jesu und Kostbares Blut; Herz Jesu und Kirche; Herz Jesu und die Sakramente; Herz Jesu und Mystischer Leib; Herz Jesu unser Zufluchtsort.

Wir senden gerne zur Ansicht.

Verlag Räder & Cie., Luzern

FÜR BUNDESFEIER 1941 Für Bundesfeiergottesdienste

hervorragend geeignet ist die festliche Messe

„Betet, freie Schweizer, betet!“

mit Motiven aus Zwyssig's Schweizerpsalm von JOSEPH FREI

Ausg. A: Männerchor u. Bläser oder Orgel. Ausg. B: Gemischter Chor u. Orgel

Verlag **EDITION HENN Genf**

Verlangen Sie die Partitur zur Ansicht

Im Auftrag des bischöfl. Ordinariates Basel-Lugano ist erschienen:

Proprium Chorale Basileense

B. Nicolai de Rupe

Zu beziehen zum Preise von 50 Rp. pro Exemplar beim Verlag
Buch- und Kunstdruckerei Union A.-G., Solothurn

Teppiche
linoleum *Spezialität: Kirchenteppiche*
Vorhänge

Linsi
Teppichhaus z Burgertor
am Hirschengraben **LUZERN**

Kirchen-Vorfenster

in schöner,
solider Ausführung
zu günstigen Preisen
erstellt

W. PÜNTENER, ZUG, ALPENSTRASSE 15

FUCHS & CO. · ZUG

beidigte Lieferanten für

Meßweine Telefon 4 00 41
Gegründet 1891

Schweizer. und ausländische Tisch- und Flaschenweine



INSERIEREN BRINGT ERFOLG



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

Gesucht in Landpfarrhaus gesunde, tüchtige

Pfarrköchin

für alle Hausgeschäfte und Garten. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre 1490 an die Expedition.

Gesucht in Pfarrhaus auf dem Lande, gesunde, tüchtige

Person

für Hausgeschäfte und Garten. Offerten unter 1489 befördert die Expedition.

Der Spezialist für solide, handgearbeitete

KIRCHEN-GERÄTE

Gold- und Silberschmied
JOST ZEYER
Klosterstraße 7 Luzern

Eine in jeder Beziehung tüchtige, zuverlässige, zurückgezogene

Person

wünscht sich im Haushalt eines Pfarrhauses oder einer Kaplanei zu betätigen. Schriftliche Offerten erbeten unter 1491 an die Expedition.

Tochter

sucht Stelle

in Pfarrhaus neben Köchin oder in Kaplanei.

Offerten unter Chiffre K 33309 Lz. an Publicitas Luzern.

Konfektion und Mass-Bekleidung

für geistliche Herren

Regenmäntel
Ueberzieher
Gehrockanzüge
Soutanen
Soutanellen

empfiehlt



Reisevertreter:
Hans Thali, Löwenstr. 12, Luzern

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

OTTO KARRER

Gebet, Vorsehung, Wunder

(Bischöflich approbiert)

Gebunden Fr. 5.50, kartoniert Fr. 4.—

Audiatur et altera pars!

P. Othmar Bauer O.S.B., Engelberg, schreibt im „Vaterland“ vom 3. Mai 1941:

Wenn Not beten lehrt, so bleibt es doch oft fraglich, ob sie auch gut beten lehrt. Otto Karrer versucht in der vorliegenden Schrift erneut, diese entscheidende Lebensfrage ihrer wahren Lösung entgegenzuführen. Wem sein Büchlein über „Schicksal und Würde des Menschen“ zur frohen Botschaft und zum neuen Erlebnis des Gottesreiches geworden ist, der wird freudig auch zu diesem Gespräch über „Gebet, Vorsehung, Wunder“ greifen. In wem jenes Büchlein aber Zweifel und Bedenken geweckt hat, der wird erst recht darnach greifen; vertieft und klärt es doch zum Teil gerade jene Stellen, die beim ersten Lesen herb und bitter schmecken mochten.

Die Gesprächsform, die Karrer gewählt hat, besitzt ihre Vor- und Nachteile. Sie gestattet dem Verfasser vor allem einmal, ohne ausgesprochen polemisch zu werden, ruhig und gelassen auf früher erhobene Schwierigkeiten einzugehen. Zugleich erleichtert er sich so die Aufgabe, den Leser an der zunehmenden Läuterung und Reifung seiner Gedanken lebendig teilnehmen zu lassen. Hingegen hat er durch diese literarische Form gleichsam von vorneherein auf letztmögliche Straffheit und Genauigkeit der Darstellung verzichtet.

Und Karrer hat das Recht, so vorzugehen. Er will ja Erzieher sein. Als seelenkundiger Erzieher, der uns auf letzte Höhen führen will, spricht er zu uns. Er läßt sich zum Leser herab, nicht um mit ihm die breite Straße der Mittelmäßigkeit zu gehen, sondern um unsere Hand in die seine zu nehmen und uns zu vollkommenem, wesentlichem Beten in Christus zu führen. Und wir wollen Karrer dankbar sein, daß er nicht müde wird, uns aus unserm naturhaft-irdischen Bitten herauszuführen auf die Höhe anbetender und liebender Hingabe an den in uns wirkenden Gott.

Als zu Ende denkender Erzieher duldet Karrer keinen Widerspruch zwischen geoffenbarter Wahrheit und erzieherischen Zielen. Beide dienen einander. So steht Karrer bewußt zum katholischen Vorsehungs- und Wunderglauben. Aber etwas anderes ist es, Wunder anzunehmen, etwas anderes, zur Wundersucht zu erziehen. Gewiß, wenn das christliche Gebet der beredte Ausdruck der christlichen Hoffnung ist, dann darf auch Wunderbares von Gott erbeten werden, allerdings unter der unumgänglichen Voraussetzung, daß auch solches Beten eingebettet ist in die ersten drei Vaterunser-Bitten. Daß Karrer mit besonderem Nachdruck den Finger auf diese Voraussetzung legt, darf ihm wahrlich nicht verargt werden. Vielleicht gelingt es ihm mit der Zeit, gewisse Herbheiten des Ausdrucks noch etwas zu mildern.

Wenn eines der drei Abendgespräche über „Gebet, Vorsehung, Wunder“ noch allfällige Bedenken zurückläßt, so das erste. Wir denken da an die Aussagen über die Art und Weise der Erhöhung des Bittgebetes. Karrer hätte solchem Unbehagen leicht vorbeugen können, wenn er sich auch in dieser Einzelfrage gestützt hätte auf „den einen Mittler zwischen Gott und den Menschen, den Menschen Christus Jesus“. So aber bleibt ihm nichts anderes übrig, als vor der „Unzugänglichkeit Gottes“ stehen zu bleiben.

Zusammenfassend soll aber nochmals betont werden, daß Karrers Arbeiten überaus erfreulich ist und geistig hungernde und ringende Seelen auch an diesem Buch wesentliche Nahrung und Hilfe finden werden.

Wir empfehlen Ihnen, sich anhand des Buches Ihr eigenes Urteil zu bilden.

Verlag Räber & Cie., Luzern



Gegr.

1867

Der Maßwein-Versand
des Schweiz. Priestervereins
PROVIDENTIA

empfiehlt seine auserwählten und preiswerten Qualitätsweine

Arnold Dettling Brunnen